

Ausstellerinformation zur Lebensmittelkennzeichnungspflicht

Unternehmen, die nicht nur gelegentlich Umgang mit Lebensmitteln und deren Lieferung, deren Verkauf oder Ausgabe haben und auf der Messe Kostproben verteilen oder Lebensmittel verkaufen, unterliegen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV).

Bitte beachten Sie, dass dies auch eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Allergenen bei loser Ware bedeutet.

Von dieser Verpflichtung betroffen sind laut Österreichischem Bundesministerium für Gesundheit auch Kundenbewirtungen.

Wir weisen auf die Möglichkeit von stichprobenartigen Überprüfungen der Behörde hin.

Weiterführende Information finden Sie unter

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/allergene/allergene.html>

https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/Gastronomie/Lobbying---Branchenthemen/Weiterfuehrende_Infos_Allergene.html

Information auf English:

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/Gastronomie/Lobbying---Branchenthemen/Allergeninfos-English.html>

Information auf Türkisch:

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/Gastronomie/Lobbying---Branchenthemen/Allergeninfos-Tuerkisch.html>

Information auf Italienisch:

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/Gastronomie/Lobbying---Branchenthemen/Allergeninfos-Italienisch.html>

Information auf Chinesisch:

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/Gastronomie/Lobbying---Branchenthemen/Allergeninfos-Chinesisch.html>